

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Projekte des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms in den Jahren 2015 und 2016 in Betrieb genommen wurden und wie hoch jeweils die zuwendungsfähigen Kosten waren;
2. wie hoch die durchschnittliche Preissteigerung der in Ziffer 1 genannten Projekte war;
3. für welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms das Land rechtliche Verpflichtungen (Zuwendungsbescheid oder öffentlich-rechtlicher Vertrag) seit 2013 eingegangen ist und wie hoch jeweils die zuwendungsfähigen Kosten sind;
4. für welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms (Maßnahmen in Vorbereitung) das Land seinen Finanzierungsanteil seit dem Jahr 2013 sichergestellt hat;
5. welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms landesweit in Planung sind und wie hoch die jeweiligen Projektkosten nach dem aktuellen Stand sind;
6. für welche Projekte noch nicht genehmigte Förderanträge nach dem Bundes-GVFG vorliegen und wie hoch die jeweils beantragte Fördersumme ist;
7. welche jährlichen finanziellen Beträge des Bundes (Bundesanteil) das Land seit 2013 für GVFG-Maßnahmen erhalten hat und mit welchen jährlichen Beträgen es künftig im jährlichen Durchschnitt rechnet;
8. welche der in den Ziffern 3 bis 6 genannten Projekte sich durch Planänderungen oder Preissteigerungen erheblich und in welchem Umfang zwischen Planungsbeginn und aktuellem Sachstand verteuert haben;

Eingegangen: 02.05.2017 / Ausgegeben: 04.07.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. inwiefern sich die Fördertatbestände und -richtlinien durch die Fortsetzung des GVFG über das Jahr 2019 hinaus verändern werden.

02.05.2017

Rivoir, Kleinböck, Wölfle, Gall, Hofelich SPD

Begründung

Mit der Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes ist die Zukunft für große Infrastrukturprojekte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gesichert. Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, Bilanz über abgeschlossene und laufende Projekte zu ziehen und Perspektiven für neue Infrastrukturprojekte aufzuzeigen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. Juni 2017 Nr. 32-3894.0/1278 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms in den Jahren 2015 und 2016 in Betrieb genommen wurden und wie hoch jeweils die zuwendungsfähigen Kosten waren;

Die nachfolgend aufgeführten GVFG-Vorhaben wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Betrieb genommen:

Lfd. Nr.	Projekt	Inbetriebnahmeterrin	Zuwendungsfähige Kosten in Mio. Euro
1	Mobilitätsnetz Heidelberg 2020, 2. Teilprojekt Kurfürstenanlage-Ost	13. September 2015	3,97
2	Stadtbahnerweiterung Neue Messe in Freiburg, 1. Teilabschnitt Haltestellen Kilianstraße, Berliner Allee, Elsässer Straße und Technische Fakultät	11. Dezember 2015	31,87
3	Stadtbahn Mannheim, Neubau der Stadtbahnstrecke nach Mannheim-Nord	11. Juni 2016	61,60

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie hoch die durchschnittliche Preissteigerung der in Ziffer 1 genannten Projekte war;

Die durchschnittliche Kostensteigerung beträgt bezüglich der auf die in Nr. 1 genannten Vorhaben 20%. Diese Angaben beruhen auf Änderungsanträgen der Vorhabenträger, die derzeit von Seiten des Landes geprüft werden.

3. für welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms das Land rechtliche Verpflichtungen (Zuwendungsbescheid oder öffentlich-rechtlicher Vertrag) seit 2013 eingegangen ist und wie hoch jeweils die zuwendungsfähigen Kosten sind;

Die nachfolgenden Zuwendungsbescheide für kommunale Vorhaben wurden seit 2013 ausgestellt:

Lfd. Nr.	Projekt	Zuwendungsbescheid vom	Zuwendungsfähige Kosten in Mio. Euro
1	Stadtbahn Freiburg, Stadtbahn Neue Messe (3. Bauabschnitt)	11. April 2013	31,87
2	Stadtbahn Mannheim, Neubau der Stadtbahnstrecke Mannheim-Nord	3. Dezember 2013	61,60
3	Straßenbahn Straßburg–Kehl, Verlängerung der Tramlinie D von Straßburg Place Aristide Briand (F) bis Kehl Rathaus (D)	12. Dezember 2013 Änderungsbescheid 19. September 2014	32,75 33,75
4	Breisgau-S-Bahn 2020, Anteil SWEG, Ausbau und Elektrifizierung der Münstertalbahn	24. Februar 2014 Änderungsbescheid 5. April 2016	12,64 14,62
5	Stadtbahnerweiterung Vauban und Neue Messe, Stadtbahn Rotteckring (2. Bauabschnitt)	28. Oktober 2014	39,21
6	Straßenbahn Ulm, Neubau der Straßenbahnstrecke der Linie 2, Abschnitt Kuhberg–Ulm Hbf–Wissenschaftsstadt	24. April 2015	107,83

Die nachfolgenden Realisierungs- und Finanzierungsverträge für Nahverkehrsvorhaben an DB-Strecken wurden seit 2013 unterzeichnet:

Lfd. Nr.	Projekt	Realisierungs- und Finanzierungsvertrag vom	Zuwendungsfähige Kosten in Mio. Euro
1	S-Bahn gerechter Aus- und Neubau der Nahverkehrsinfrastruktur auf der Strecke Mannheim–Graben-Neudorf–Karlsruhe	30. Juli 2013	47,18
2	S-Bahn gerechter Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur für die in Baden-Württemberg gelegenen Verkehrsstationen auf der Strecke Mannheim–Darmstadt	19. Dezember 2013	24,64
3	Breisgau-S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu, Abschnitt Müllheim–Neuenburg (Grenze)	22. Januar 2015	9,35
4	Breisgau S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu, Abschnitt Titisee–Seebrugg	3. Juni 2015	6,06
5	Breisgau S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu, Abschnitt Denzlingen–Elzach	13. Juli 2015	27,06
6	Breisgau S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu, Abschnitt Freiburg–Breisach	13. Juli 2015	44,33
7	Breisgau S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu, Abschnitt Freiburg–Neustadt	13. Juli 2015	41,64
8	Breisgau S-Bahn 2020, Ausbaustufe 2018-neu, Abschnitt Neustadt–Donaueschingen	13. Juli 2015	56,83
9	Um- und Neubau von Stationen auf dem Streckenabschnitt Heidelberg–Bruchsal	1. März 2016	10,53
10	S-Bahn gerechter Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur für die in Baden-Württemberg gelegenen Verkehrsstationen auf der Strecke Mannheim–Biblis (östliche Riedbahn)	9. April 2016	8,88

4. für welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms (Maßnahmen in Vorbereitung) das Land seinen Finanzierungsanteil seit dem Jahr 2013 sichergestellt hat;

Das Land hat für folgende Vorhaben seinen Finanzierungsanteil durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt:

- S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Baustufe
- Breisgau S-Bahn
- Stadtbahn Heilbronn Stadtstrecke Nordost und DB-Strecke Neckarsulm–Bad Rappenau
- Stadtbahn Mannheim-Nord
- Stadtbahn Stuttgart U 12 Hauptbahnhof–Remseck (3. und 4. Teilabschnitt)
- Stadtbahnerweiterung Freiburg, Messelinie
- Stadtbahnerweiterung Freiburg, Werder-/Rotteckring
- Straßenbahn Ulm
- Stadtbahn Stuttgart U 6, Verlängerung Fasanenhof-Ost–Flughafen
- Verlängerung S-Bahn Bernhausen–Neuhausen

5. welche Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms landesweit in Planung sind und wie hoch die jeweiligen Projektkosten nach dem aktuellen Stand sind;

Nach Kenntnis der Landesregierung sind folgende Vorhaben durch die Vorhabens-träger in Planung, für die eine Förderung nach dem Bundes-GVFG grundsätzlich in Frage kommt:

Lfd. Nr.	Projekt	Projektkosten in Mio. Euro
1	Stadtbahn Rastatt–Söllingen (Baden Airpark)	rd. 50,00
2	3. Teilabschnitt, S-Bahn Stuttgart, Verlängerung der S 2 von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen	Kostenschätzung (Herbst 2014) 124,80

Die Projekte der lfd. Nrn. 1 bis 2 sind bereits in das GVFG-Bundesprogramm als geplante Vorhaben aufgenommen.

In einem noch sehr frühen Stadium befinden sich die Vorhaben:

- Elektrifizierung der Hochrheinbahn
- Elektrifizierung und Ausbau der Bodenseegürtelbahn
- Ausbau Brenz- und Donautalbahn (Regio S-Bahn Donau-Iller) und
- Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg.

Seriöse Kostenangaben können hierzu derzeit nicht gemacht werden.

6. für welche Projekte noch nicht genehmigte Förderanträge nach dem Bundes-GVFG vorliegen und wie hoch die jeweils beantragte Fördersumme ist;

Lfd. Nr.	Projekt	beantragte Fördersumme in Mio. Euro
1	Ausbaustufe II des zweigleisigen Ausbaus der OEG-Strecke Weinheim–Schriesheim, Verlegung der Haltestelle Luisenstraße	2,24
2	den 2. Teilabschnitt der Stadtbahn Stuttgart, Stadtbahnlinie U 6 Fasanenhof–Flughafen/Messe	66,5
3	Breisgau S-Bahn 2020, Ausbau der Kaiserstuhlbahn (kommunales Vorhaben), Antrag der SWEG	41,02
4	Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt Hauptbahnhof/Nord und Kurfürstenanlage/West	13,14
5	Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt Pfaffengrund	7,66
6	Mobilitätsnetz Heidelberg, Neubau einer Straßenbahn in die Bahnstadt	16,51
7	Regionalstadtbahn Neckar Alb, Modul 1 Elektrifizierung der Bestandsstrecken Ammertalbahn (Tübingen–Herrenberg) und Ermstalbahn (Metzingen–Bad Urach) sowie Einrichtung neuer Haltepunkte auf der Neckar-Alb-Bahn im Abschnitt Tübingen–Reutlingen–Metzingen	Förderantrag (26. Mai 2017) 114,47

7. welche jährlichen finanziellen Beträge des Bundes (Bundesanteil) das Land seit 2013 für GVFG-Maßnahmen erhalten hat und mit welchen jährlichen Beträgen es künftig im jährlichen Durchschnitt rechnet;

Das Land hat in den zurückliegenden Jahren folgende Bundesanteile erhalten:

Haushaltsjahr	Bundesanteil (kommunale Vorhaben) in Mio. Euro	Bundesanteil (DB-Vorhaben) in Mio. Euro	Gesamt in Mio. Euro
2013	110,38	11,50	121,9
2014	94,86	17,14	112,0
2015	106,64	6,08	112,7
2016	109,35	ca. 2,17*	111,5

* Bundesanteil für DB-Vorhaben in 2016 ist noch vorläufig ermittelt.

Für Vorhaben der Deutschen Bahn AG ist Prüfungs- und Bewilligungsbehörde das Eisenbahn-Bundesamt.

Insgesamt sind im GVFG-Bundesprogramm 332,56 Mio. Euro p. a. verfügbar. Es gibt keine feststehenden Länderquoten. Das Land profitierte bislang in erheblichem Umfang von den jährlich stattfindenden Finanzmittelausgleichen des BMVI zwischen den Bundesländern. Die Landesregierung rechnet künftig mit sinkenden Finanzhilfen für das Land, da nach Klärung der Fortsetzung des Bundes-GVFG über 2019 hinaus auch andere Bundesländer wieder mehr Projekte umsetzen.

8. welche der in den Ziffern 3 bis 6 genannten Projekte sich durch Planänderungen oder Preissteigerungen erheblich und in welchem Umfang zwischen Planungsbeginn und aktuellem Sachstand verteuert haben;

Für die nachfolgenden Vorhaben liegen Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vor, die derzeit von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg fachtechnisch vorgeprüft werden:

Lfd. Nr.	Projekt	Änderungsantrag vom	Ungeprüfte zuwendungsfähige Kosten in Mio. Euro
1	Straßenbahn Ulm, Neubau der Straßenbahnstrecke der Linie 2 und Anpassung der Stammstrecke	15. März 2017	132,72
2	Stadtbahn Mannheim, Neubau der Stadtbahnstrecke Mannheim-Nord	13. September 2016	78,02

Für alle anderen Vorhaben der Ziff. 3 bis 6 liegen derzeit keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vor.

9. inwiefern sich die Fördertatbestände und -richtlinien durch die Fortsetzung des GVFG über das Jahr 2019 hinaus verändern werden.

Die gesetzgeberische Umsetzung steht derzeit noch aus. Nach Kenntnisstand der Landesregierung werden sich die Fördertatbestände und -richtlinien nicht verändern.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor